

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 483/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz AbtL: Herr Rosen Verfasser/in: Herr Wirtz	1				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					28.09.2026

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 26 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage der Stadträtin Anke Münch vom 14.09.2026 Trinkwasserleitung im Bereich Ahestraße / Oleanderstraße
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

1. Sachverhalt

Die Wassernetzgesellschaft Erft GmbH wird mit einem Anteil von 49% von den Stadtwerken Erft gehalten, die wiederum zu 49,8% von der Kreisstadt Bergheim gehalten wird. Der komplette Betrieb des Wassernetzes ist von der Wassernetzgesellschaft Erft GmbH per Dienstleistungsvertrag auf die Westenergie AG übertragen, die auch den vollständigen operativen Geschäftsablauf verantwortet.

Die Controllingberichte der Stadtwerke Erft GmbH machen dementsprechend ausschließlich Ausführungen zu der aktuellen wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Stadtwerke Erft GmbH sowie der Einhaltung und Umsetzung des Wirtschaftsplanes. Es werden keine Ausführungen zur laufenden Unterhaltung des Wassernetzes gemacht und insbesondere nicht zu einzelfallbezogenen Sanierungsmaßnahmen der Wassernetzgesellschaft. Dies entspräche auch nicht dem Charakter eines unterjährigen Controllingberichts.

- 1. Welche Erkenntnisse lagen beziehungsweise liegen der Kreisstadt Bergheim seit dem Rohrbruch im Jahr 2022 über den technischen Zustand, die Schadensursachen und einen Sanierungs- oder Erneuerungsbedarf der Trinkwasserleitung im Bereich Ahestraße / Oleanderstraße vor?**

Vor dem Hintergrund der o.g. Ausführungen liegen der Kreisstadt Bergheim zu dieser konkreten Maßnahme keine Informationen vor.

- 2. Wann wurde die Erneuerung des betroffenen Leitungsabschnitts erstmals in die Planungen der Wassernetzgesellschaft, von Westnetz, der Stadtwerke Erft GmbH oder einer sonstigen beteiligten Gesellschaft aufgenommen und welchen aktuellen Stand haben diese Planungen?**

Siehe Antwort zu 1)

- 3. Welche Informationen zur Wassernetzgesellschaft, zum Zustand und zur Entwicklung des Wassernetzes sowie zur Investitions-, Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind der Kreisstadt Bergheim seit dem Beschluss 517 / 2023 über die regelmäßigen Controllingberichte der Stadtwerke Erft GmbH oder auf sonstigem Wege zugegangen?**

Siehe Antwort zu 1)

Eine Übersendung der Controllingberichte der Stadtwerke Erft GmbH ist hinfällig, da diese die angefragten Informationen nicht enthalten.